

Allgemeine Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

Hansa-Engel-Werk Paul Senft GmbH & Co.

I. Geltungsbereich

1. Für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen der Verkäuferin gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Durch die Erteilung eines Auftrags erklärt sich der Käufer mit unseren Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen einverstanden.
2. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie besonders vereinbart und durch die Verkäuferin schriftlich bestätigt worden sind.

II. Vertragsschluss

1. Angebote der Verkäuferin – auch in Prospekten, Anzeigen u. ä. – sind einschließlich der Preisangaben freibleibend. An Sonderangebote hält sich die Verkäuferin 30 Kalendertage gebunden.
2. Aufträge des Käufers sind mit seiner Unterschrift gültig. Nicht schriftlich erteilte Aufträge gelten mit schriftlicher Bestätigung durch die Verkäuferin oder mit Auslieferung der Ware als angenommen.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur schriftlich gültig. Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn die Verkäuferin sie schriftlich bestätigt; das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.
4. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Konstruktionsänderungen für Lieferungen im Rahmen dieses Vertrages behält sich die Verkäuferin ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.
5. Werden nachträglich Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers begründen, ist die Verkäuferin berechtigt, die Lieferung von einer Vorauszahlung oder Teilzahlung des Kaufpreises abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn dieses nicht ausdrücklich vereinbart ist.

III. Rechtsnatur der Verträge

Sämtliche Verträge zwischen Verkäuferin und Käufer sind Kaufverträge. Das gilt auch bei Sonderanfertigungen nach Wünschen des Käufers. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden Bestimmungen, welche durch Finanzierungsvereinbarungen des Käufers mit Dritten nicht berührt werden. Die Zahlungsverpflichtung des Käufers gegenüber der Verkäuferin bleibt in voller Höhe bestehen.

IV. Preise, Preisänderungen

1. Sämtlich Preise sind Bruttopreise einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Die Preise schließen Verpackung und Fracht innerhalb des Stadtgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg ein.

V. Lieferung

1. Falls die Verkäuferin die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist zu gewähren. Sie beginnt vom Tage des Eingangs einer schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer oder, im Falle kalendarisch bestimmter Lieferfristen, mit deren Ablauf. Liefert die Verkäuferin bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
2. Von der Verkäuferin nicht zu vertretene Störungen im Geschäftsbetrieb der Verkäuferin oder bei deren Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände oder rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren oder unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist, die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers bei der Verkäuferin an den Käufer erfolgt. Im Falle einer kalendermäßig bestimmten Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt, es sei denn, der Käufer macht von seinen vorstehenden Rechten keinen Gebrauch.
4. Die erweiterte Haftung gem. § 287 BGB (Haftung während des Verzuges) wird ausgeschlossen.

VI. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versandkauf mit einem Unternehmer geht die Gefahr bereits mit Übergabe der Sendung an die den Transport ausführende Person auf den Käufer über.

VII. Gewährleistung

1. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, steht dem Käufer zur Be-

hebung des Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung durch die Verkäuferin zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat, soweit er kein Unternehmer ist. Ist der Käufer Unternehmer, steht das Wahlrecht der Verkäuferin zu. Bei Ersatzleistungen sind die Lieferfristen der Hersteller zu berücksichtigen.

2. Die Verkäuferin kann die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.
3. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder nicht in angemessener Frist erbracht wurde oder von der Verkäuferin endgültig verweigert wurde. Wählt der Käufer den Rücktritt, so hat er die mangelfreie Ware zurückzugewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an.
4. Offensichtliche Mängel berechtigen den Käufer, wenn er Unternehmer ist, nur dann zu Gewährleistungsansprüchen, wenn sie der Verkäuferin unverzüglich ohne schuldhaftes Zögern spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Ablieferung angezeigt werden.
5. Solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind. Die Frist beginnt mit Übergabe zu laufen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.
2. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferte Ware nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind, und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.
3. Jeder Standortwechsel und Eingriff Dritter, insbesondere Pfändungen, sind der Verkäuferin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.
4. Im Falle der Nichteinhaltung der in den vorgenannten Ziffern festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat die Verkäuferin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Waren heraus zu verlangen.

IX. Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kaufpreis ist am Fälligkeitstag gem. Kaufvertrag bzw. gesonderte Vereinbarung in bar oder per Überweisung ohne Abzug zu entrichten.
2. Soweit Zahlungen nicht eingehen, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Danach tritt Verzug automatisch nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungslegung ein. Der Verzugszins beträgt 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz der EZB. Der Käufer kommt – ohne besondere Mahnung – bereits auch dann in Verzug, wenn er eine nach dem Kalender festgelegte Zahlung nicht rechtzeitig leistet. Bei Verzug ist die Verkäuferin berechtigt, den Käufer aufzufordern, die fällig gewordene Zahlung innerhalb einer Nachfrist von zwei Wochen zu leisten und zu erklären, dass die Verkäuferin nach der ergebnislosen Ablauf dieser Frist unter Wegfall der Lieferverpflichtung Schadensersatz verlangen kann und zwar in Höhe von 25 % des Kaufpreises. Bei Ein- und Anbaumöbeln beträgt der Schadensersatz 35 % des Kaufpreises. Die Geltendmachung eines höheren, konkret nachzuweisenden Schadens sowie das Recht des Käufers nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentliche niedrigere Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungsort ist Hamburg.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Für gerichtliche Streitigkeiten unter Kaufleuten ist der ausschließliche Gerichtsstand Hamburg.
4. Sollten einzelne Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen hiervon unberührt.

XI. Streitbeilegung

Wir sind weder bereit noch zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.